

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																	
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gekühlt <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 19 ZUBEREITUNGEN AUS GETREIDE, MEHL, STÄRKE ODER MILCH; BACKWAREN 1901 Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grobgrieß, Feingrieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen																			
Erzeugnis	Art	Fertigungsanlage	Packungsanzahl	Nettogewicht															
Chargennummer																			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	1.	Das vorstehend bezeichnete Milcherzeugnis zur Ausfuhr nach Georgien stammt von Tieren,	
	a)	die der Kontrolle durch den amtlichen Veterinärdienst unterstehen;	
	b)	die in Betrieben gehalten wurden, die keinen Beschränkungen aufgrund der Maul- und Klauenseuche oder der Rinderpest unterlagen;	
	c)	die regelmäßigen Veterinärkontrollen unterzogen werden, damit sichergestellt ist, dass sie die Tiergesundheitsanforderungen der EU erfüllen, und	
	d)	die mit Futtermitteln gefüttert wurden, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel hergestellt wurden.	
	○	2.	Das Milcherzeugnis wurde aus Rohmilch von Kühen, Schafen, Ziegen, Büffeln
	(1)entwed		oder Kamelen der Art Camelus Dromedarius hergestellt und folgender
	er		Behandlung unterzogen:
	○	i)	einer Sterilisierung, mit der ein F0-Wert von drei oder mehr erreicht
	(1)entwed		wird;
	er		
	○	ii)	einer Ultrahoherhitzung auf mindestens 135 °C mit einer
	(1)oder		geeigneten Haltezeit;
	○	iii)	einer zweimaligen Kurzzeiterhitzung bei 72 °C für 15 Sekunden bei
	(1)oder		Milch mit einem pH-Wert von 7,0 oder darüber, sodass
			gegebenenfalls bei einem Test auf alkalische Phosphatase
			unmittelbar nach der Wärmebehandlung eine negative Reaktion
			erreicht wird;
	○	iv)	einer Behandlung mit einem Pasteurisierungseffekt, der dem gemäß
	(1)oder		Ziffer iii erreichten gleichwertig ist, sodass gegebenenfalls bei einem
			Test auf alkalische Phosphatase unmittelbar nach der
			Wärmebehandlung eine negative Reaktion erreicht wird;
	○	v)	einer Kurzzeiterhitzung bei Milch mit einem pH-Wert unter 7,0;
	(1)oder		
		vi)	einer Kurzzeiterhitzung kombiniert mit einem anderen
			physikalischen Verfahren, und zwar
	○	(1)	einer Sterilisierung, mit der ein F0-Wert von drei oder
	(1)entwed		mehr erreicht wird;
	er		
	○	(2)	einer weiteren Erhitzung auf mindestens 72 °C,
	(1)oder		kombiniert mit Trocknung.
	○	2.	Das Milcherzeugnis wurde aus Rohmilch von anderen Tieren als Kühen,
	(1)oder		Schafen, Ziegen, Büffeln oder Kamelen der Art Camelus Dromedarius hergestellt
			und folgender Behandlung unterzogen:
	○	i)	einer Sterilisierung, mit der ein F0-Wert von drei oder mehr erreicht
	(1)entwed		wird;
	er		
	○	ii)	einer Ultrahoherhitzung auf mindestens 135 °C mit einer
	(1)oder		geeigneten Haltezeit.
	3.	Es wurde aus Rohmilch hergestellt,	
	a)	die aus Betrieben stammt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 registriert und gemäß den	
		Artikeln 49 und 50 der Verordnung (EU) 2019/627 kontrolliert wurden;	
	b)	die gemäß den Hygienevorschriften in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hergestellt,	
		gesammelt, gekühlt, gelagert und befördert wurde;	
	c)	die die Kriterien für Keimzahl und Gehalt an somatischen Zellen gemäß Anhang III der Verordnung	
		(EG) Nr. 853/2004 erfüllt;	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	d) deren Gehalt an Rückständen antibakterieller Tierarzneimittel gemäß den Untersuchungen auf Rückstände antibakterieller Arzneimittel, die der Lebensmittelunternehmer entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 durchgeführt hat, unter den in der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 der Kommission festgelegten Rückstandshöchstmengen liegt;		
	e) die unter Bedingungen hergestellt wurde, bei denen die Einhaltung der in den EU-Vorschriften festgelegten Rückstandshöchstgehalte für Pestizide gewährleistet war;		
	f) die unter Bedingungen hergestellt wurde, die die Einhaltung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung gewährleisten.		
	4. Das Milcherzeugnis stammt aus einem Betrieb, der ein Programm auf Basis der HACCP-Grundsätze gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 durchführt.		
	5. Es wurde gemäß den einschlägigen Hygienevorschriften der EU verarbeitet, gelagert, umhüllt, verpackt und befördert.		
	6. Es erfüllt die einschlägigen mikrobiologischen Kriterien der EU-Verordnung.		
	7. Die Garantien für lebende Tiere und daraus gewonnene Erzeugnisse gemäß den Rückstandsüberwachungsplänen im Sinne der Verordnung (EU) 2017/625 sind gegeben.		
	Erläuterungen		
	Teil I:		
	Feld I.11: Gegebenenfalls ist die Zulassungsnummer der Stelle anzugeben.		
	Feld I.12: Gegebenenfalls ist die Zulassungsnummer der Stelle anzugeben.		
	Feld I.19: Hier ist die Plomben- oder Containernummer oder beides anzugeben.		
	Feld I.28: „KN-Code“: Den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation angeben: 04.01; 04.02; 04.03; 04.04; 04.05; 04.06; 15.17; 17.02; 19.01; 21.05; 21.06; 22.02; 28.35; 35.01; 35.02 oder 35.04.		
	Teil II:		
	(1)Nichtzutreffendes streichen.		
	Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Die Bescheinigung muss mindestens in englischer Sprache vorgelegt werden.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		